

Saksamaa-Gelsenkirchen: Veeremi remondi- ja hooldusteenused

OJ S 21/2023 30/01/2023

Vabatahtlik eelnev avalikustamisteade

Teenused

Õiguslik alus:

Direktiiv 2014/24/EL

I osa: Hankija/võrgustiku sektori hankija

I.1. Nimi ja aadressid

Ametlik nimetus: Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur, vertreten durch die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR

Postiaadress: Augustastraße 1

Linn: Gelsenkirchen

NUTS kood: DEA32 Gelsenkirchen, Kreisfreie Stadt

Sihtnumber: 45879

Riik: Saksamaa

E-post: spnv-vergabe@vrr.de

Internetiaadress(id):

Üldaadress: <http://www.vrr.de>

I.4. Hankija liik

Avalik-õiguslik juriidiline isik

I.5. Põhitegevus

Üldised avalikud teenused

II osa: Ese

II.1. Hanke kogus või ulatus

II.1.1. Nimetus

Integrierte, über den Lebenszyklus möglichst wirts. Herstellung & Lieferung von Triebzügen mit Batteriezellentechnologie einschl. Instandhaltung & langfristiger Sicherstellung der Verfügbarkeit

Viitenumber: 2018/S 090-203557

II.1.2. CPV põhikood

50222000 Veeremi remondi- ja hooldusteenused

II.1.3. Lepingu liik

Teenused

II.1.4. Lühikirjeldus

Nachbestellung und Auftragserweiterung um 3 Fahrzeuge vom sog. "Langtyp" im Rahmen des bereits vergebenen Auftrages über die integrierte, über den Lebenszyklus möglichst wirtschaftliche Herstellung und Lieferung von lokal emissionsfreien Triebzügen mit Batteriezellentechnologie („BEMU-Fahrzeuge“) einschließlich Instandhaltung und langfristiger Sicherstellung der Verfügbarkeit über voraussichtlich 30 Jahre zum Einsatz im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Nordrhein-Westfalen (NRW).

II.1.6. Teave osade kohta

Hankeleping on jaotatud osadeks: ei

II.1.7. Hanke lõplik kogumaksumus

Maksumus käibemaksuta: 42 000 000,00 EUR

II.2. Kirjeldus

II.2.2. CPV lisakood(id)

34620000 Raudtee veerem, 50224000 Veeremi korrastus- ja uuendustööd

II.2.3. Täitmise koht

NUTS kood: DEA Nordrhein-Westfalen

II.2.4. Hanke kirjeldus

Hier beabsichtigen die Auftraggeber (Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur und Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe Eigenbetrieb Infrastruktur und Fahrzeuge), 3 Fahrzeuge vom Typ "Langtyp" im Rahmen des Auftrages über die "integrierte, über den Lebenszyklus möglichst wirtschaftliche Herstellung und Lieferung von lokal emissionsfreien Elektrotriebzügen einschließlich Instandhaltung und langfristiger Sicherstellung der Verfügbarkeit über voraussichtlich 30 Jahre zum Einsatz im Schienenpersonennahverkehr in NRW" nachzubestellen (einschließlich Instandhaltung und Verfügbarkeit). Mit Zuschlag vom 05.07.2021 beauftragten die Auftraggeber den Hersteller, die Construcciones y Auxiliar de Ferrocarriles, S.A. (CAF), J.M. Iturrioz, 26, 20200 Beasain (Gipuzkoa), Spanien, mit Lieferung, Instandhaltung und Verfügbarkeit von 48 Fahrzeugen vom Typ "Langtyp" und 15 Fahrzeugen vom Typ "Kurztyp", sowie im Juni 2022 mit der Lieferung, Instandhaltung und Verfügbarkeit von 10 Fahrzeugen vom Typ "Langtyp". Die Auftraggeber beabsichtigen, diesen Auftrag um Leistungen für zusätzliche 3 Fahrzeuge vom Typ "Langtyp" zum Einsatz im Teilnetz 2 zu erweitern. Durch die Auftragsenerweiterung erhöht sich die Vergütung um ca. € 42 Mio. (für Fahrzeuglieferung und Instandhaltung über die gesamte Vertragsdauer).

II.2.5. Hindamiskriteeriumid

Hind

II.2.11. Teave täiendavate hankevõimaluste kohta

Täiendavad hankevõimalused: ei

II.2.13. Teave Euroopa Liidu vahendite kohta

Hange on seotud Euroopa Liidu vahenditest rahastatava projekti ja/või programmiga: ei

II.2.14. Lisateave

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur und der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe Eigenbetrieb Infrastruktur und Fahrzeuge werden die Ergänzungsvereinbarung zur Auftragsenerweiterung erst nach Ablauf der Frist nach § 135 Abs. 3 GWB schließen, d.h. nach Ablauf von 10 Kalendertagen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung.

IV osa: Hankemenetlus

IV.1. Kirjeldus

IV.1.1. Hankemenetluse liik

- Hange ei kuulu direktiivi kohaldamisalasse

Selgitus:

Der Auftrag fällt nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie

Erläuterung:

I. Sachverhalt

1. Zwischen den Auftraggebern und dem Hersteller, der Construcciones y Auxiliar de Ferrocarriles, S.A. (CAF), bestehen aufgrund eines wettbewerblichen, EU-weit bekanntgemachten Vergabeverfahrens ein Fahrzeugliefervertrag, ein Instandhaltungs- und Verfügbarkeitsvertrag sowie ein Rahmenvertrag über die Lieferung, Instandhaltung und Verfügbarkeit von Fahrzeugen zum Einsatz auf SPNV-Strecken in NRW.

2. Die Auftraggeber benötigen zum Einsatz auf einer weiteren Strecke im Teilnetz 2, 3 zusätzliche batterieelektrische Fahrzeuge. Hierfür kommen aus mehreren Gründen nur zusätzliche Fahrzeuge der bereits bei CAF beauftragten Fahrzeuge vom Typ "Langtyp" in Betracht:

a) Die Fahrzeuge müssen BEMU-Fahrzeuge sein, da die für den Einsatz vorgesehenen Strecken nicht vollständig elektrifiziert sind. Dieselfahrzeuge scheiden aus ökologischen Gründen aus.

b) Die Fahrzeuge müssen wegen etwaiger späterer Netzzuschnitte "durchtauschbar", d.h. insbesondere baugleich, zu den bereits bestellten Fahrzeugen sein, um für das jeweilige EVU bei Netzzuschnitt eine einheitliche Flotte zu erhalten.

c) Die Fahrzeuge müssen auf der Linien RB 46 ab 12/2026 eingesetzt werden. Binnen dieses Zeitraums kann kein anderer Hersteller Fahrzeuge konstruieren, die baugleich und durchtauschbar zu den bereits bestellten Fahrzeugen sind. Zudem verfügen andere Hersteller nicht über Aufträge von passfähigen Fahrzeugen (76cm Bahnsteighöhe und ca. 160 Sitzplätze).

3. Hauptelement der Auftragserweiterung sind die Lieferung zusätzlicher 3 baugleicher Fahrzeuge vom Typ "Langtyp" sowie die Instandhaltung und Verfügbarkeit dieser Fahrzeuge.

II. Rechtmäßigkeit

Die Auftraggeber sind der Ansicht, dass der Abschluss der Ergänzungsvereinbarung zur Auftragserweiterung mit den oben dargestellten wesentlichen Inhalten ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist und kein erneutes Vergabeverfahren erfordert.

1. Es handelt sich bereits nicht um Änderungen der mit dem Hersteller geschlossenen Verträge, sondern um die Anwendung der vertraglichen (und gesetzlichen) Regelungen. Sowohl der Fahrzeuglieferungsvertrag als auch der Instandhaltungs- und Verfügbarkeitsvertrag sehen umfassende Leistungsänderungsklauseln vor, die auch eine Nachbestellung von Fahrzeugen einschließlich Instandhaltung und Verfügbarkeit dieser Fahrzeuge umfassen.

2. Selbst wenn es sich um Vertragsänderungen handeln würde, wären dies keine wesentlichen Auftragsänderungen i.S.d. § 132 Abs. 1 GWB. Das wirtschaftliche Gleichgewicht der Verträge zwischen den Auftraggebern und dem Hersteller ändert sich nicht. Die Mehrvergütung für die Auftragserweiterung bemisst sich entsprechend der vertraglichen Regelungen nach den nachgewiesenen notwendigen Kosten zzgl. einer vertraglich festgelegten Gewinnmarge.

3. Selbst wenn es wesentliche Auftragsänderungen wären, wären diese hier nach § 132 Abs. 2 S. 1 Nr. 2, 3 GWB zulässig. Aufgrund der technischen Voraussetzungen kommt ein Wechsel

des Auftragnehmers weder aus wirtschaftlichen noch aus technischen Gründen in Betracht und dieser wäre - wenn überhaupt möglich - mit erheblichen Schwierigkeiten und Zusatzkosten verbunden. Die Auftraggeber konnten damals auch nicht die Notwendigkeit der Auftragsenerweiterung vorhersehen (s.o.).

Die Aufgabenträger werden keine ex-post-Bekanntmachung nach § 132 Abs. 5 GWB veröffentlichen.

IV.1.3. Teave raamlepingu kohta

IV.1.8. Teave Maailma Kaubandusorganisatsiooni hankelepingu (GPA) kohta

Hange on hõlmatud Maailma Kaubandusorganisatsiooni hankelepinguga: ei

IV.2. Haldusalane teave

IV.2.1. Käesoleva menetluse kohta varem avaldatud teade

Teate number ELTs: [2018/S 090-203557](#)

V osa: Lepingu sõlmimine/kontsessiooni andmine

V.2. Lepingu sõlmimine/kontsessiooni andmine

V.2.1. Hankelepingu sõlmimise otsuse kuupäev

26/09/2022

V.2.2. Teave pakkumuste kohta

Leping on sõlmitud ettevõtjate rühmaga: ei

V.2.3. Töövõtja/kontsessioonäri nimi ja aadress

Ametlik nimetus: Construcciones y Auxiliar de Ferrocarriles, S.A. (CAF)

Postiaadress: J.M. Iturrioz, 26

Linn: Beasain (Gipuzkoa)

NUTS kood: ES212 Gipuzkoa

Sihtnumber: 20200

Riik: Hispaania

Töövõtjaks/kontsessionäriks saab VKE: ei

V.2.4. Teave lepingu/osa/kontsessiooni maksumuse kohta

Lepingu/osa/kontsessiooni lõplik kogumaksumus: 42 000 000,00 EUR

V.2.5. Teave allhangete kohta

VI osa: Lisateave

VI.3. Lisateave

1. Neben dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur ist der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe Eigenbetrieb Infrastruktur und Fahrzeuge, Friedrich-Ebert-Straße 19, 59425 Unna, Auftraggeber.

2. Bei V.2.1) wird auf den Tag der Entscheidung über den Abschluss des Vertrages abgestellt.

3. Diese Bekanntmachung ist eine freiwillige ex-ante-Transparenzbekanntmachung nach § 135 Abs. 3 GWB. Die Auftraggeber sind der Auffassung, dass die dargestellten Anpassungen aus den ebenfalls dort genannten Gründen ohne vorherige Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union vertraglich vereinbart, also "vergeben", werden dürfen. Sie beabsichtigen daher frühestens 10 Kalendertage nach dem Tag der Veröffentlichung dieser ex-ante-

Transparenzbekanntmachung den Abschluss der vertraglichen Vereinbarungen. Die Angaben unter II.1.7) und V.2.4) sind Schätzwerte, da die genaue Vergütung aufgrund einer Preisgleitklausel noch nicht feststeht.

VI.4. Läubivaatamise kord

VI.4.1. Läubivaatamise eest vastutav organ

Ametlik nimetus: Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

Postiaadress: Albrecht-Thaer-Straße 9

Linn: Münster

Sihtnumber: 48128

Riik: Saksamaa

E-post: vergabekammer@brms.nrw.de

Telefon: +49 251411-1691

Faks: +49 251411-2165

Internetiaadress: http://www.bezreg-muenster.nrw.de/de/wirtschaft_finanzen_kommunalaufsicht/vergabekammer_westfalen/index.html

VI.4.3. Läubivaatamise kord

Täpne teave läubivaatamismenetluse tähtaegade kohta:

Das Verfahren für Verstöße gegen die von dieser freiwilligen ex-ante-Transparenzbekanntmachung erfassten Vorgänge richten sich nach den Vorschriften der §§ 135, 160 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

Nach § 135 GWB kann eine Unwirksamkeit eines öffentlichen Auftrages, der ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben wurde, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union (vgl. § 135 Abs. 1, 2 GWB).

Nach § 135 Abs. 3 GWB tritt diese Unwirksamkeit nicht ein, wenn

1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist,
2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und
3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens zehn Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde.

VI.4.4. Läubivaatamise korra kohta teavet pakkuv asutus

Ametlik nimetus: Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

Postiaadress: Albrecht-Thaer-Straße 9

Linn: Münster

Sihtnumber: 48128

Riik: Saksamaa

E-post: vergabekammer@brms.nrw.de

Telefon: +49 251411-1691

Faks: +49 251411-2165

Internetiaadress: http://www.bezreg-muenster.nrw.de/de/wirtschaft_finanzen_kommunalaufsicht/vergabekammer_westfalen/index.html

VI.5. Käesoleva teate lähetamise kuupäev
25/01/2023